

# **Schwanger - Beschäftigungsverbot - Auswirkungen?**

**Beitrag von „Hawkeye“ vom 14. November 2015 10:20**

<http://www.klinikum.uni-muenchen.de/Lehrer-Gesundheit...bote/index.html>

Alles weitere wird dir dein Schulleiter sagen können. Eine Aushilfe für dich zu suchen, ist aber auch Sache der Schulleitung. Angestellt wird diese erst mit der Geburt des gesunden Kindes. Ich kann mir aber vorstellen, dass, wenn das Beschäftigungsverbot sehr weit vor dem Mutterschutz ausgesprochen wird, eine Aushilfe angestellt werden kann.

Die SL ist angehalten, alles Erdenkliche zu tun, was Gefährdungen ausschließt. Daher ist es auch immer wichtig, dass sie schnell davon erfährt, um Gefährdungen einschätzen zu können. Und ich würde mal sagen, dass es für die Schulleitung und die Kollegen angenehmer ist, wenn sie langfristig ohne dich planen kann, als wenn du regelmäßig fehlst, weil es dir nicht so gut geht.

Bezüglich der Gehaltsfrage und dem Elterngeld kann ich grad spontan nichts sagen, kann mir aber nicht vorstellen, dass es da Einschränkungen gibt, denn wie gesagt, wir sind angehalten, jede Gefährdung auszuschließen - das kann ja nicht auf dich zurückfallen.

Ach das noch

<http://www.km.bayern.de/lehrer/dienst...gesundheit.html>